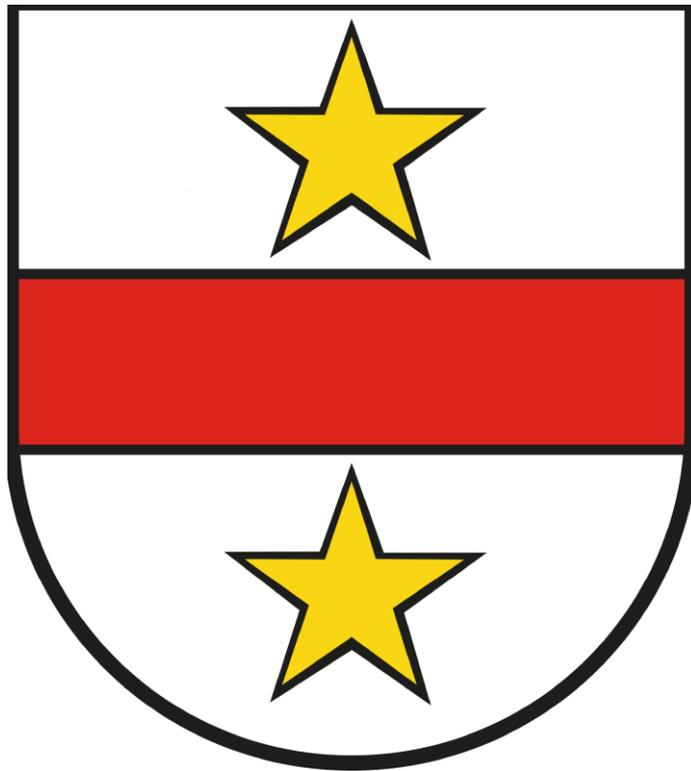


**Einladung zur Sommergemeindeversammlung 2025
vom Freitag, 13. Juni 2025, 19.30 Uhr
in der Turnhalle Uerkheim**





Gemeinde
Uerkheim

AKTENAUFLAGE

Die Akten zu den nachstehenden Traktanden liegen ab spätestens Freitag, 30. Mai 2025 bis und mit Freitag, 13. Juni 2025, während den ordentlichen Schalterstunden bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Abteilung Finanzen erteilt im gleichen Zeitraum Auskünfte zum Rechnungsabschluss.

UNTERLAGEN BESTELLEN

Budgets, Rechnungen und die Monatsbulletins können auf www.uerkheim.ch heruntergeladen werden. Als Papierversion können diese Unterlagen per Mail (kanzlei@uerkheim.ch) oder telefonisch (062 / 739 55 30) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Die detaillierte Traktandenliste und die Unterlagen zu den Gemeindeversammlungs-Traktanden können auf www.uerkheim.ch (Rubrik News oder Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Die Unterlagen inkl. der detaillierten Traktandenliste werden spätestens am 30. Mai 2025 auf der Homepage der Gemeinde Uerkheim aufgeschaltet.

Gemeinde Uerkheim

Dorfstrasse 48
4813 Uerkheim

062 / 739 55 20
kanzlei@uerkheim.ch
finanzverwaltung@uerkheim.ch
www.uerkheim.ch





TRAKTANDEN

-
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024
-

Antrag

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

2. a) Bestätigung des Rechenschaftsberichts 2024
-

Antrag

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 sei in Form der Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates gemäss den Informationen in den Gemeindenachrichten Januar bis und mit Dezember 2024 sowie den mündlichen Ausführungen, resp. Ergänzungen des Gemeindeamanns zum Geschäftsjahr 2024 an der Versammlung, zu bestätigen, und somit zu verabschieden.

2. b) Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde
-

Antrag

Die Finanzkommission wird zur Rechnung 2024 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

3. Genehmigung der Kreditabrechnung "Einbau Siebrechen beim Regenrückhaltebecken (ARA Uerkheim)" (*Verpflichtungskredit vom 14. Juni 2020, CHF 130'000.00*)
-

Antrag

Die Finanzkommission wird zu der Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 380'000.00 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung)
-

Antrag

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 380'000.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung) sei zu genehmigen.

5. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 550'000.00 für die Umsetzung von Massnahmen i.S. Genereller Entwässerungsplanung (GEP); Zustandserfassung und Ortung der Liegenschaftsentwässerung auf der Basis von Kanalfernsehaufnahmen
-

Antrag

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 550'000.00, zzgl. allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Umsetzung von Massnahmen i.S. Genereller Entwässerungsplanung (GEP); Zustandserfassung und Ortung der Liegenschaftsentwässerung auf der Basis von Kanalfernsehaufnahmen sei zu genehmigen.

6. Verschiedenes und Umfrage
-

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuellen Themen.





BEMERKUNGEN

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der nächsten Gemeindeversammlung vom 13.06.2025 und steht bei Fragen oder Unklarheiten zu den vorgenannten Traktanden jederzeit gerne zur Verfügung.

RECHTE DER STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen. Bei Einbürgerungsgeschäften muss bei jedem Antrag vorgängig separat entschieden werden, ob geheim abzustimmen ist oder nicht. Es ist nicht zulässig, in einem Reglement oder einem generellen Beschluss die geheime Abstimmung für alle Einbürgerungsgesuche vorzusehen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

